



99400007017000

Heruntergeladen am 21.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/35005/L100042

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400007017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Interkommunale Zusammenarbeit; Beantragung einer Förderung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	BayernPortal, Beantragung, Förderung, IKZ, interkommunal, interkommunale Kooperationen, interkommunale Zusammenarbeit, Interkommunale Zusammenarbeit Beantragung einer Förderung, kommunal, kommunale Kooperationen, Kommunale Zusammenarbeit, Kooperation, Kooperationsprojekte
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	





Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	14.04.2025
Fachlich freigegen durch	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2020_6_I_2327 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2020_6_I_2327 https://www.bayernportal.de/dokumente/leistung/933312800442?plz=84069&behoerde=69996710709&gemeinde=607746690670 https://www.bayernportal.de/dokumente/leistung/933312800442?plz=84069&behoerde=69996710709&gemeinde=607746690670
Teaser	Der Freistaat Bayern gewährt Zuwendungen für neue vorbildhafte interkommunale Kooperationsprojekte.
Volltext	Zweck
	Mit der Förderung gewährt der Staat einen Zuschuss für neue und vorbildhafte Projekte in interkommunaler Zusammenarbeit (auf der Grundlage der nach dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit vorgesehenen Formen, der Art. 54 ff. Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz sowie der Art. 2 und 3 des Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes). Gemeinsam lassen sich zahlreiche kommunale Aufgaben besser, schneller, wirksamer, in größerer Vielfalt und wirtschaftlicher erledigen, so dass nicht nur die Kommunen durch Synergieeffekte profitieren, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger durch ein verbessertes Leistungsangebot.
	Gegenstand
	Viele kommunal Aufgaben eignen sich für eine Zusammenarbeit. Darunter fallen z.B.





Modul

Sachverhalt

- Abfallentsorgung
- Abwasserentsorgung und Wasserversorgung
- Bauhof
- Vergabestelle
- EDV-/IT-Management
- Gewässer/Naturschutz
- Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit
- · Raum- und Ortsentwicklung/Flächenmanagement
- Standesamt
- Tourismus, Kultur- und Freizeiteinrichtungen
- Haupt- und Personalverwaltung
- Datenschutz
- Archivwesen

An jeder Regierung stehen Ansprechpartner für Fragen der interkommunalen Zusammenarbeit und deren Fördermöglichkeiten zur Verfügung.

Zuwendungsfähige Kosten

Gegenstand der Förderung sind Ausgaben, die notwendig sind, um Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit vorzubereiten und durchzuführen. Hierzu zählen auch Dienstleistungen durch Dritte (z.B. Beratung, Moderation, Gutachter- und Planungskosten), Sachmittel und Ausstattung (z.B. luK) und projektbezogene Personalaufwendungen. Laufende Personal- und Sachkosten können in einer Einführungs- und Pilotphase einzelfallbezogen anerkannt werden.

Antragsberechtigt sind alle bayerischen kommunalen Gebietskörperschaften und deren Zusammenschlüsse in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts sowie die von ihnen geführten Unternehmen und Einrichtungen.

Art und Höhe

Die Förderung wird als Zuschuss gewährt. Bei der Zuwendungsart handelt es sich um eine Projektförderung. Die Förderung erfolgt für einen Zeitraum von 5 Jahr(en).

Die Zuwendung wird im Wege der Projektförderung als





Modul Sachverhalt

Festbetragsfinanzierung gewährt. Als Regelzuwendung für die Durchführung eines entsprechenden Kooperationsprojekts wird eine Zuweisung in Höhe von 50.000 Euro gewährt, jedoch maximal 85 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, die unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsprinzips anfallen. Eine erhöhte Zuwendung mit bis zu 90.000 Euro können Kooperationsprojekte in Teilräumen mit besonderem Handlungsbedarf entsprechend dem Landesentwicklungsprogramm erhalten. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht; die Förderung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Erforderliche Unterlagen

• Erforderliche Unterlage/nEs sind keine Unterlagen beizubringen.

Voraussetzungen

- Neue Kooperationsprojekte, die noch nicht begonnen wurden
- Kooperationsprojekt mit Vorbildcharakter
- Es muss ein entsprechender Beschluss der Entscheidungsgremien der beteiligten Kommunen vorliegen.
- Die Zusammenarbeit soll sich auf wesentliche Bereiche des Verwaltungsverfahrens, die mit personellen, strukturellen oder organisatorischen Veränderungen bei den an der Kooperation Beteiligten verbunden sind, beziehen.
- Das Kooperationsprojekt ist dauerhaft einzurichten, mindestens jedoch für 5 Jahre.
- Durch die Zusammenarbeit soll eine Einsparung der personellen und sächlichen Ausgaben in den kooperierenden Aufgabenbereichen von mindestens 15 % pro Jahr erzielt werden.

Ausschlusskriterien:

Nicht gefördert werden - Bloße gemeinsame Beschaffung und Nutzung von Groß- und Spezialgeräten - Kooperationsprojekte mit weniger als 5.000 € zuwendungsfähige Ausgaben - Bei Inanspruchnahme von anderen Mitteln des Freistaats Bayern - Das Projekt (Abschluss eines Lieber- und Leistungsvertrages) wurde bereits begonnen.





Modul	Sachverhalt
Kosten	Das Verfahren ist kostenfrei.
Verfahrensablauf	Antragstellung
	Der Antrag ist in einfacher Ausführung bei der örtlich zuständigen Regierung (Bewilligungsbehörde) einzureichen. Im Antrag sind die Einsparungen der personellen und sächlichen Ausgaben (Vergleich der bisherigen Sach- und Personalkosten der einzelnen Kooperationspartner mit den nach der Kooperation zu erwartenden Kosten) darzustellen. Darüber hinaus muss der Antrag eine Erklärung enthalten, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist sowie die inhaltlichen und zeitlichen Abfolgen des konkreten Kooperationsprojekt enthalten.
	Bewilligung
	Die örtlich zuständige Regierung entscheidet unter Einbeziehung ihres Ansprechpartners für interkommunale Zusammenarbeit und, soweit erforderlich, unter Einbeziehung der Fachaufsichtsbehörden. Die Regierung erlässt einen schriftlichen Zuwendungsbescheid.
	Verwendungsnachweis
	Der Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt durch eine Verwendungsbestätigung. Der Sachbericht muss eine kurze Projektbeschreibung enthalten.
	Vorzeitiger Maßnahmenbeginn: Ab Antragseingang möglich
Bearbeitungsdauer	0 Monate
Frist	Keine
weiterführende Informationen	https://www.stmi.bayern.de/kub/komzusammenarbeit/bereicheundbeispiele/index.php https://www.stmi.bayern.de/kub/komzusammenarbeit/bereicheundbeispiele/index.php https://www.stmi.bayern.de/kub/komzusammenarbeit/index.php





Modul	Sachverhalt
	https://www.stmi.bayern.de/kub/komzusammenarbeit/index.php
Hinweise	
Rechtsbehelf	verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal